



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Ministère d'Etat

90.09.08

- 3 JUIN 2008

CHAMBRE DES DEPUTES
Entrée le:
- 4 JUIN 2008

Monsieur Lucien Weiler
Président de la Chambre des
Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg

Monsieur le Président,

Dans le contexte de l'actuelle Présidence luxembourgeoise des Exécutifs de la Grande Région, j'ai l'honneur de vous transmettre en annexe les avis du Gouvernement sarrois relatives aux Recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional sur la Création d'une task force frontaliers (6 juin 2007), le Modèle pilote pour un campus universitaire interrégional (30 novembre 2007), le Chemin Baudouin (30 novembre 2007) et les Perspectives d'une coopération dans le domaine de la prévention antidrogues auprès des jeunes (30 novembre 2007).

Je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de ma haute considération.


Jean-Claude Juncker
Premier Ministre

Transmis en copie pour information
- aux Membres de la Délégation luxembourgeoise auprès du Conseil Parlementaire Interrégional
- aux Membres de la Conférence des Présidents
Luxembourg, le 4 juin 2008.
Le Secrétaire général de la Chambre des Députés,

An den
Vorsitzenden des
11. Gipfels der Großregion SaarLorLux
Herrn Premierminister
Jean-Claude Juncker
4, rue de la congrégation
L - 1352 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Ministère d'Etat
ENTRÉE LE
26 MAI 2008
No 30.00.03

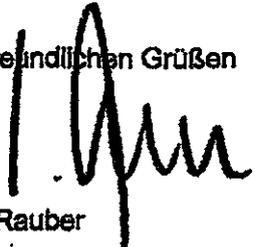
**Stellungnahmen des Saarlandes zu
Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 6.7.2007 und 30.11.2007**

Sehr geehrter Herr Premierminister,

beiliegend übersende ich Ihnen die saarländischen Stellungnahmen zu Empfehlungen des IPR vom 6.7.2007 sowie 30.11.2007 betreffend Task Force Grenzgänger, Drogen- und Suchtprävention, Campus der Großregion sowie Balduinweg.

Gemäß der vereinbarten Verfahrensweise bei IPR-Angelegenheiten bitte ich Sie als Vorsitzenden des 11. Gipfels darum, diese Stellungnahmen dem amtierenden IPR-Präsidenten zu dessen weiterer Veranlassung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Karl Rauber

Anlagen

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 01.04.2008

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 06.07.2007**

betreffend "Einrichtung einer Task Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux"

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlung des IPR die Einrichtung einer Task Force für Grenzgänger der Großregion SaarLorLux betreffend. Im Hinblick auf die kontinuierlich wachsende Zahl der Grenzgänger in der Großregion, die zunehmende Integration der Arbeitsmärkte sowie die grenzüberschreitende Verflechtung der Lebens- und Beschäftigungsformen ist es ausdrückliches Ziel der Landesregierung, das grenzüberschreitende Angebot an Einrichtungen für Beratung und Information von Grenzgängern im interregionalen Verbund fortzuentwickeln.

Bereits in der Debatte des saarländischen Landtags zur Beschlussfassung der Anträge der CDU-, SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen über das Für und Wider einer Task Force für Grenzgänger am 29. November 2006 wie auch in der Anhörung im Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten sowie Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates am 31. Mai 2007 hat die Landesregierung ausdrücklich die Realisierung einer regional grenzüberschreitenden Lösungsstelle für Grenzgängerfragen nach dem Muster der "Task Force Grenzgänger" in der EuRegio Maas-Rhein begrüßt. Die Aufgabe einer solchen Task Force sollte nach Ansicht der Landesregierung sein, die im Alltag der Grenzgängerberatung offenkundig werdenden Probleme rechtlich und verfahrenstechnisch zu analysieren, betroffene Verbände, Organisationen etc. anzuhören und entweder auf gesetzlicher oder untergesetzlicher Ebene Lösungsvorschläge auszuarbeiten (z.B. Abbau von arbeits-, sozial- oder steuerrechtlichen Benachteiligungen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer).

Aus Sicht der Landesregierung ist es angemessen und notwendig, auf die wachsende Bedeutung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität in der SaarLorLux-Region zu reagieren. Die Grenzgängerbeschäftigung im SaarLorLux-Raum ist gekennzeichnet durch vielfältige wirtschaftliche und soziale Verflechtungen in den Teilregionen mit sich stetig und dynamisch verändernden Beschäftigungsmöglichkeiten. Damit werden grenzüberschreitende Lebens- und Beschäftigungsformen fester Bestandteil der Beschäftigungs- und Wirtschaftsstruktur in der Großregion. Das politische Ziel der Landesregierung ist, einen sich in der Großregion entwickelnden gemeinsamen Arbeitsmarkt zu stärken und damit die europäische Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Arbeitnehmermobilität zu übernehmen. Eine stärkere Integration der Arbeitsmärkte der Teilregionen sowie eine Verbesserung der Lösungsmöglichkeiten für die fortdauernden Mobilitätshemmnisse der Grenzgänger wurde bereits im „Zukunftsbild 2020“ gefordert, das auf dem siebten Gipfel der Großregion in Saarbrücken 2003 verabschiedet wurde.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass auch im zusammenwachsenden Europa grenzüberschreitende Beschäftigung immer noch von rechtlich-administrativen Hemmnissen oder Benachteiligungen geprägt ist, die bislang keiner zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden konnten. Dabei fallen viele der in der alltäglichen Beratungs- und Informationsarbeit mit Grenzgängern zutage tretenden Probleme nicht in die Regelungskompetenz der Europäischen Gemeinschaft, sondern sind in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb oder zwischen einzelnen Mitgliedstaaten zu lösen. Nach wie vor werden die meisten Probleme, die in der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktmobilität auftreten, durch nationale Systemunterschiede in der Gesetzgebung verursacht. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Probleme im Bereich des Sozialrechts;
- Probleme im Bereich des Arbeitsrechts;
- Probleme bei Fragen der Besteuerung;
- Probleme bei der Anerkennung von Berufsunfähigkeit;
- Probleme beim Leistungsrecht im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit;
- Probleme beim Bezug von Rentenleistungen;
- Probleme bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Bei der Lösung dieser Probleme bzw. der Angleichung von Regelungen in den Rechtssystemen muss jeweils geprüft werden, inwieweit nationale und/oder regionale Entscheidungsträger in die Lösung einzubeziehen sind.

Die Landesregierung unterstützt aktiv die Idee einer Task Force Grenzgänger in der SaarLorLux-Region mit dem Ziel die bereits bestehenden beiden Säulen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sowie Beratungseinrichtungen wie EURES-T SLLR u.a., um eine dritte Säule zu ergänzen. Dabei ist unabdingbar, dass die Task Force für Grenzgänger als dritte Säule zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität in ein kooperierendes Netzwerk mit der IBA und den Beratungseinrichtungen eingebunden wird. Ihre Aktivitäten müssen eng mit der Tätigkeit und den Erkenntnissen der beiden anderen Säulen verknüpft werden.

Die Landesregierung stimmt der Empfehlung des IPR zu, wonach in Abgrenzung zu den bereits bestehenden Institutionen die Task Force für Grenzgänger keine eigenständige und zusätzliche Beratungsstelle sein sollte, sondern juristische und politische Lösungsvorschläge grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen erarbeiten soll, die sich aus der alltäglichen Arbeit der Beratungseinrichtungen wie EURES-T SLLR, aber auch der Kammern, der Träger der Sozialversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit ergeben sowie aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen der IBA. Mit ihren Lösungsvorschlägen soll die Task Force für Grenzgänger auch zum Abbau von rechtlichen und fiskalischen Systemunterschieden dies- und jenseits der Grenze beitragen. Dabei sollten die sozialen Sicherungssysteme in ihrer Gesamtheit so aufeinander abgestimmt werden, dass ein Wechsel vom einem ins andere Land ohne nennenswerte Anspruchsverluste und ohne „Lücken“ erfolgen kann. Mit der Beseitigung rechtlich-administrativer Mobilitätshemmnisse durch Harmonisierung von Rechtsverhältnissen und Verwaltungshandeln soll ein wesentlicher Beitrag zur Angleichung der Situation von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern an die Situation der einheimischen Beschäftigten geleistet werden. Damit wird zugleich ein

wichtiger Beitrag zum Abbau von Disparitäten und rechtlicher Benachteiligung in Grenzräumen geleistet.

Nach Einschätzung der Landesregierung sollte die Task Force für Grenzgänger ein Expertenteam sein, das erkannte Mobilitätshemmnisse fachlich und/oder juristisch analysiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und diese den zuständigen Entscheidungsträgern unterbreitet. Die Vorschläge können Grundlage sein entweder für bilaterale Abkommen zwischen Mitgliedstaaten oder Regionen, für die Änderung von Regelwerken oder die Initiierung und Begleitung von Gesetzesinitiativen. Damit umfasst das Aufgabenspektrum der Task Force für Grenzgänger sowohl eine fachlich-konzeptionelle wie auch eine politische Komponente.

Angesichts der vorgenannten Problemstellungen bei der Grenzgängerbeschäftigung sowie der noch ausstehenden Angleichung von Regelungen in den Rechtssystemen unterstützt die Landesregierung ausdrücklich die Empfehlung des IPR, eine Task Force für Grenzgänger der Großregion SaarLorLux einzurichten. Sie hat sich daher bereits im Jahr 2007 mit der Bitte um Behandlung des Vorschlags im Rahmen des SaarLorLux-Gipfels an den wallonischen Gipfelvorsitz gewandt. Das 10. Gipfeltreffen am 1.2.2008 in Namur hat hierzu einen entsprechenden Beschluss einstimmig angenommen. Die saarländische Landesregierung hat sich darüber hinaus auf dem 10. Gipfeltreffen bereit erklärt, die Federführung bei der Einrichtung einer solchen Task Force zu übernehmen. Sie begrüßt insbesondere die neuen Fördermöglichkeiten des europäischen Interreg IV-A-Programms "Großregion"; sie wird die Möglichkeiten einer entsprechenden Fördermittelbeantragung intensiv prüfen, mit der der europapolitische sowie interregionale Anspruch und Beitrag einer Task Force Grenzgänger angemessen hervorgehoben würde.

**Stellungnahme der Regierung des Saarlandes
vom 13.05.2008**

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 30.11.2007**

**betreffend "Universität der Großregion – Pilotmodell für einen
Großregion-Campus"**

In der Großregion Saar-Lor-Lux sind die räumlich nahe beieinander liegenden Städte Lüttich, Luxemburg, Metz, Nancy, Kaiserslautern, Trier und Saarbrücken Sitz einer größeren Universität. Im Hinblick auf den bestehenden Wettbewerb mit anderen nationalen oder internationalen Wissenschaftsstandorten um die besten Studierenden und die besten Professoren kann ein Verbund der regionalen Universitäten wichtige Vorteile bringen. Für eine entsprechende Profilierung der Großregion mit einem für Europa modellhaft wirkenden "Hochschulcampus der Großregion" hat sich bereits der 7. Gipfel der Großregion 2003 in Saarbrücken mit der Annahme des "Zukunftsbildes 2020" auf Empfehlung der Santer-Kommission ausgesprochen. Auch die Beschlusslagen der nachfolgenden Gipfel in Metz (8. Gipfel), Trier (9. Gipfel) und Namur (10. Gipfel) haben sich diesem Leitbild angeschlossen.

Zunächst gewährleistet ein Verbund eine bessere internationale Sichtbarkeit als Forschungsstandort und als gute Adresse für die akademische Ausbildung.

Die Module des Pilotprojekts "Universität der Großregion" bezeichnen Handlungsfelder, bei denen ein gemeinsames Vorgehen vorteilhaft ist. In der Summe zielen die Teilprojekte darauf ab, ein abgestimmtes Gesamtstudienangebot mit vielen Kombinationsmöglichkeiten zu schaffen. Jedem Studierenden, der bei einer der fünf Universitäten eingeschrieben ist, steht das gesamte Angebot offen, ohne dass eine weitere Immatrikulation erforderlich ist und ohne dass Probleme bei der Anerkennung der erbrachten Leistungen entstehen. Es liegt auf der Hand, dass die Attraktivität jeder der fünf Universitäten bei den Studierenden durch die Möglichkeit des "Zugriffs" auf das Gesamtangebot steigt.

Die Ziele des Pilotprojektes sind in der Laufzeit von drei Jahren erreichbar. Diese Einschätzung stützt sich auf die Erfahrung mit Studiengängen, die von zwei oder drei Universitäten aus dem Verbund bereits heute gemeinsam mit gutem Erfolg angeboten werden. Als ein Beispiel, bei dem die Integration des Angebots der beteiligten Universitäten bereits sehr weit entwickelt ist, kann der trinationale Studiengang "Physik" genannt werden, den die Universitäten Nancy, Luxemburg und Saarbrücken gemeinsam tragen.

Auch wenn einzelne der geplanten Module in anderen Regionen bereits weiter fortgeschritten sind, ist das Pilotprojekt in seiner Gesamtheit singulär und im besonderen Maß geeignet dazu beizutragen, in den einzelnen Universitäten das Bewusstsein für einen strategischen Verbund in der Großregion zu verankern und damit die Grundlage für einen international wahrnehmbaren integrierten Wissenschaftsstandort zu schaffen.

Die Regierung des Saarlandes stimmt der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates zu und wird das Pilotprojekt unterstützen.

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 13.05.2008

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)**

vom 30.11.07

betreffend

"Grenzüberschreitender Balduinweg zwischen Lothringen, Wallonien, Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz"

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der grenzüberschreitende Balduinweg, ein geplanter Kulturwanderweg, basiert auf einer Idee und einer Projektskizze der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, (Herrn Hubert Müllen). Auf den Spuren Balduins von Luxemburg, Erzbischof von Trier und Kurfürst, soll er entlang der Mosel, durch Hunsrück und Eifel zum Rhein, zur Nahe und zurück nach Trier führen. Unterschiedliche Stationen auf dem Kulturweg sollen dem kulturell interessierten Touristen das Leben und Wirken von Balduin erläutern. Die bisher vorliegende Projektskizze zeigt mögliche Stationen in Rheinland-Pfalz und für das Saarland in St. Wendel auf. Darüber hinaus werden Vorschläge zur möglichen touristischen Inwertsetzung gemacht. In Anlehnung an das Projekt „Straße der Römer“ wird vorgeschlagen, z.B. einen Routenführer herauszugeben, eine Internetpräsentation für die Vermarktung des Weges zu schaffen und begleitende Vorträge und Veranstaltungen an den einzelnen Stationen zu planen.

Der Balduinweg ist als „virtuelle“ Verbindung angedacht. Ein durchgehender Wanderweg ist nicht zu realisieren, da zwischendurch große Distanzen zwischen den einzelnen Schwerpunkträumen überbrückt werden müssten. In Gebieten mit hoher Konzentration von Denkmälern und Bauten, die einen Bezug zu Balduin haben, ist die Einrichtung von Rund- bzw. Themenwegen vorgesehen.

Stellungnahme der Landesregierung:

Die Landesregierung des Saarlandes nimmt den Vorschlag, den geplanten touristischen Balduinweg grenzüberschreitend anzulegen und hierdurch weitere Standorte im Saarland, in Lothringen, Wallonien und Luxemburg einzubeziehen, mit Interesse zur Kenntnis. Für die Vernetzung mit Orten im Saarland kommt vornehmlich die Stadt St. Wendel in Betracht, in der erkennbare Bezugspunkte zum Wirken der Person Balduins vorhanden sind. Balduin hat durch sein Wirken zur kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Entwicklung der Stadt St. Wendel beigetragen. Dies lässt sich im Wesentlichen an der Basilika in St. Wendel veranschaulichen.

Das Projekt befindet sich zurzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Wichtige Fragen wie Trägerschaft, Kosten und Finanzierung sowie der Zeitplan zur Umsetzung befinden sich noch in der Klärungsphase. Notwendige Vorbereitungen sind nach Information des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz der Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz anvertraut worden. Auf der Grundlage dieser konzeptionellen Festlegungen sind die weiteren Schritte zur grenzüberschreitenden Abstimmung des Balduinweges zu treffen, die neben der inhaltlichen Ausrich-

tungen des Vorhabens auch die Frage der Projektträgerschaft sowie der federführenden Beteiligung geeigneter Akteure betrifft. Auch sollten die Möglichkeiten einer europäischen Förderung durch Interreg-Mittel dieses Vorhabens grundsätzlich in Betracht gezogen werden.

Entscheidend für eine Beteiligung an dem Projekt aus saarländischer Sicht ist die Bereitschaft der Stadt St. Wendel bzw. des Landkreises St. Wendels. Darüber hinaus ist bisher noch unklar, ob das Projekt prioritär unter dem kulturellen, oder aber unter dem touristischen Aspekt ggf. weiter verfolgt werden soll. Diese Punkte können allerdings erst dann abschließend beurteilt werden, wenn das o.g. umsetzungsorientierte Konzept vorliegt.

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 11.03.2008

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 30.11.2007**

betreffend

"Perspektiven einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion im Bereich der Drogen- und Suchtprävention bei jungen Menschen"

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlungen des IPR, die den bestehenden Austausch im Rahmen der Mondorfer Gruppe hervorheben. Sie sieht sich dadurch auf dem mit der Gründung dieser Gruppe eingeschlagenen Weg bestätigt.

Die Mondorfer Gruppe war 1992 unter Teilnahme von Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland gebildet worden, um vor dem Hintergrund der offenen europäischen Grenzen länderübergreifende Handlungsstrategien und Maßnahmen gegen Suchtgefahren abzustimmen. Im Jahr 1994 schloss sich die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens der Mondorfer Gruppe an.

In der Zeit von 1992 bis 1998 entstand unter anderem das Handbuch über die jeweiligen Hilfesysteme in den beteiligten Regionen. Es wurde zwischenzeitlich durch verschiedene Nachträge fortgeschrieben, mit dem Zweck der laufenden Aktualisierung und Information der Partnerregionen untereinander. Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag, eine aktualisierte Neuauflage des Handbuchs zu veröffentlichen.

Die Landesregierung begrüßt ferner den Vorschlag, z. B. durch eine grenzüberschreitende Feldanalyse bessere Kenntnisse über das Konsumverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, über die konsumierten Substanzen sowie über das Mobilitätsverhalten in der Großregion zu gewinnen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen auch unterschiedliche Handlungsspielräume eröffnen (bspw. betreffend einer Substanzkontrolle auf Festveranstaltungen/Diskotheiken; sogenannter „Drug-Check“).

Die Zusammenarbeit in der Suchtprävention der Mitglieder der Großregion wird jetzt schon durch jährliche Aktivitäten von Präventionsfachkräften realisiert. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe der beteiligten Länder wurde 1993 ein fachliches Projekt („Groupe technique“) entwickelt, innerhalb dessen Präventions-

fachleute aus den Regionen jedes Jahr ein gemeinsames Präventionsprojekt für gefährdete Jugendliche oder für Multiplikatoren vorbereiten und durchführen.

Beispielsweise diente im letzten Jahr eine Klausurtagung für Präventionsfachleute dem besseren Kennenlernen der jeweiligen Präventions- und Hilfesysteme in den Regionen. Dieses Jahr ist die Entwicklung eines Theaterstücks zur Sucht mit gefährdeten Jugendlichen aus den verschiedenen Regionen unter Anleitung von Theater- und Präventionsfachleuten beabsichtigt. Die anschließende Vorführung soll dabei sowohl dem interkulturellen Austausch dienen, als auch einen Multiplikationseffekt bewirken.

Die Landesregierung sieht die Charta der Mondorfer Gruppe als wichtiges Leitinstrument für die weitere Zusammenarbeit an. Diese stellt den inhaltlichen Bezugsrahmen für Schwerpunktthemen dar. Die von den Vertretern der Mitgliedsregionen alle zwei Jahre festgelegten Schwerpunktthemen dienen dem Austausch von Informationen wie auch der Entwicklung neuer Ansätze. Bspw. hat die Kommunikation an die Partner des Interventionsprojektes FröD (Früherkennung und Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum) in Deutschland zur Entwicklung eines sehr ähnlichen Projektes („Chance“) in Luxemburg geführt.

Grundsätzlich sieht die Landesregierung die vorgeschlagenen Initiativen als förderungswürdig an. Eine Förderung im Rahmen des Interreg-IV Programmes wäre hierbei sehr hilfreich.

Sie unterstützt die in der Empfehlung vorgeschlagenen Projektideen und wird sich bei den Partnern der Mondorfer Gruppe dafür einsetzen, diese aufzugreifen und umzusetzen.